



Continental

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst – Telefon: +49 (0)800 200 0744 – Email: technik@continental-reifen.de

SERVICE – INFORMATIONEN FÜR

REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN

Motorradreifen

INFORMATIONEN FÜR DIE REIFENANWENDER
Ausgabe: 6 / 27.03.2014
Seite: 1 von 1

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
DUCATI		851, 888 / SP		ZDM851S3 ; ZDM888S ; ZDM888S1	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozus 2,5 / 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 5,50x17	
Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozus 2,5 / 2,9 bar		Bereifung vorne		Bereifung hinten	
		<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾</u>		<u>180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾</u>	
		ContiRaceAttack Comp.Endurance		ContiRaceAttack Comp.Endurance	
		ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2	
		ContiRoadAttack 2 EVO		ContiRoadAttack 2 EVO	
		Diese Profile dürfen kombiniert werden			
		ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2	
		ContiSportAttack		ContiSportAttack	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein					
Art der Auflagen:					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Kontakt: mopedreifen.de

#Bestellservice

Reifen, Homologation & Produkt Technology Deutschland

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.